

8. Konzept für den operativen Betrieb

8.1 Netzbenützer

Polycom wird gemeinsam durch die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes betrieben. Dabei wird zwischen Benutzern (Polizei; Feuerwehr, Sanität, TBA, Zivilschutz) und dem Systemoperator (Polizei) unterschieden.

Mitglieder der Benutzergruppe verwenden das System, sind aber mit keinen Aufgaben des Netzbetriebs (*Operating*) oder der *Maintenance* betraut. Die Polizei Basel-Landschaft ist ebenfalls Benutzer, zeichnet aber gleichzeitig für den operativen und technischen Betrieb des Systems verantwortlich. Die Aufgaben des *Operators* umfassen:

- ◆ Überwachung des technischen Betriebs;
- ◆ Ergreifen von Massnahmen im Fall von Störungen;
- ◆ Anpassung der Netz- beziehungsweise Systemkonfiguration im Auftrag der Benutzer, je nach deren taktischen Anforderung beziehungsweise Anordnung.

Der *Operator* hat zu jedem Zeitpunkt die operative Hoheit und die Verantwortung über beziehungsweise für das gesamte System.

8.2 Organisation und Betrieb des Netzes

Für den regulären Betrieb des Teilnetzes Basel-Landschaft sind eine Reihe von organisatorischen und taktischen Absprachen und Definitionen zwischen den Benutzern und dem Operator notwendig. Betrieb und *Operating* des Netzes erfolgen auf diesen Grundlagen:

- ◆ Erfassen der teilnehmenden Funkgeräte aller Partnerorganisationen und Ablage in einer zentralen Datenbank. Nur die erfassten Teilnehmer können im Teilnetz eingeloggt werden und dieses benutzen;
- ◆ Vereinbaren der Benutzergruppen (OG²⁴) und der darin enthaltenen Endgeräte;
- ◆ Vereinbaren der Benutzerrechte für alle Endgeräte und OG, vergleichbar mit den Benutzerrechten in einem PC-Netzwerk;
- ◆ Vereinbaren der Zuweisung und Zuteilung von Ressourcen für die OG.

Für ein reibungsloses *Operating* sind im weiteren auch technische Prozesse festzulegen:

- ◆ Prozessabläufe im Fall von Störungen und Anomalien
- ◆ Prozesse für die Instandhaltung; beinhaltend die Abläufe, die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen;
- ◆ *Support leveling*, das heisst die Festlegung, welche Stufen im Fall von Störungen zu durchlaufen sind;
- ◆ Betrieb eines *Help desks* als erste Anlaufstelle im Fall von Störungen oder Problemen.

Es können Nutzer am Teilnetz Basel-Landschaft nur dann teilnehmen, wenn sie vorher auf der Management-Ebene erfasst und in der Datenbank eingegeben wurden. Damit wird verhindert, dass nicht-registrierte Benutzer ohne Bewilligung am Funkbetrieb teilnehmen, diesen abhören oder gar stören können.

Da die relevanten Teilnehmerdaten in der ganzen Schweiz per Datenbank²⁵ abrufbar sind, können diese bei planbaren Einsätzen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft bereits vorgängig bearbeitet und zu Beginn des Einsatzes eingebucht werden.

²⁴ OG: *Operations group*

Beispielsweise werden die Teilnehmer des Kantonalen Führungsstabs Basel-Stadt erfasst, damit im Einsatzfall eine rasche Gruppenkommunikation mit dem Kantonalen Krisenstab Basel-Landschaft und/oder dem Schadenplatzkommando möglich ist. In dringenden Fällen können die Daten auch ad hoc erfasst und konfiguriert werden. Dieser Vorgang dauert in der Regel nur wenige Minuten.

Für die Gewährleistung des regulären Tagesgeschäfts werden weitere Teilnehmer benachbarter Netze erfasst, zum Beispiel Teilnehmer der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt oder der Sanität Basel-Stadt, welche vereinbarungsgemäss auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft und damit innerhalb des Teilnetzes Basel-Landschaft tätig sind.

Die grössere Zahl der Netzteilnehmer und Organisationen sowie die erhöhten Anwendungsmöglichkeiten bedingen eine Aufstockung des Betriebspersonals um circa 50 Stellenprozent für *Maintenance* und *Operating*.

8.3 Datenschutz

Der Betrieb des Systems folgt den Vorgaben des Datenschutzes (162.0, Gesetz über den Schutz von Personendaten, und 162.11, Verordnung zum Datenschutzgesetz). Den Betrieb stellen die dafür ausgebildeten und berechtigten Mitarbeiter der Polizei Basel-Landschaft sicher.

Die Funkgespräche werden von Gerät zu Gerät verschlüsselt übermittelt und können als abhörsicher bezeichnet werden.

Für die Registrierung der Benutzer, die Vergabe von Benutzerrechten, die Definition der Benutzergruppen und die Datensicherheit ist ebenfalls die Polizei Basel-Landschaft verantwortlich. Die jeweils zu berücksichtigenden Kriterien gibt das Betriebsreglement vor, das durch die Betriebskommission festgelegt wird.

Die Sprachaufzeichnung für alle Bedienstellen ist mit der polizeilichen Dienstvorschrift 3.5.6, Verwendung von Gesprächsaufzeichnungen in der Alarmzentrale, geregelt.

Vom Lieferanten des Systems werden Datenschutz-Revers zu unterzeichnen sein, damit der technische Support datenschutzrechtlich abgesichert ist.

8.4 Betriebskommission

Der Betrieb eines dienstübergreifenden Funknetzes für die Partner des Bevölkerungsschutzes erfordert klare betriebliche, finanzielle und organisatorische Regelwerke. Vor dem Zeitpunkt der Inbetriebsetzung wird eine Betriebskommission Teilnetz Basel-Landschaft gebildet, die paritätisch aus Vertretern der Benutzer, des Betreibers und der *Arbeitsgruppe Alarmierung und Tele-matik* konstituiert wird.

Die primäre Aufgabe der Betriebskommission ist die Erstellung eines umfassenden Betriebsreglementes. Dieses umfasst die folgenden Schwerpunkte:

- ◆ Erstellen des Regelwerks über die Benützung und den Betrieb der Anlage;
- ◆ gemeinsame Festlegung der Aufteilung der Kosten für Betrieb und Instandhaltung;
- ◆ Instrumentarium zur Behandlung von Unstimmigkeiten;
- ◆ Berichtswesen über Zustand der Anlage, Erweiterungen, Anpassungen und Instandhaltung.

²⁵ Nach erfolgter Vernetzung der schweizerischen Teilnetze